

# Amtsblatt

## der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 10. Februar 2010

Nr. 02

Jahrgang 07

Auflage: 5.000 Expl.

### Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 24.02.2010, 19.00 Uhr	Seite 1
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 11.01.2010	Seite 1
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 12.01.2010	Seite 2
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 13.01.2010	Seite 3
Öffentliche Bekanntmachung zu den Steuerbescheiden 2010	Seite 3
Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark Neufestsetzung eines Wasserschutzgebietes im OT Ferch	Seite 4
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg Informationsblatt zur Bauabgangsstatistik 2009 des Landes Brandenburg	Seite 6
Erhebungsbogen	Seite 7
Information aus dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit - Müllentsorgung	Seite 8

### Einladung

#### zur Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sehr geehrte BürgerInnen,  
ich lade Sie zur Sitzung der Gemeindevertretung am

**Mittwoch, dem 24.02.2010, 19:00 Uhr,**  
**in das Rathaus Ferch, Erdgeschoss, großer Sitzungssaal,**  
**Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,**

ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Schwielowsee rechtzeitig veröffentlicht.

Schwielowsee, OT Caputh, Straße der Einheit 3  
Schwielowsee, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus)  
Schwielowsee, OT Geltow, Caputher Chaussee 3  
Schwielowsee, OT Geltow, GT Wildpark-West, Marktplatz.

gez. R. Büchner  
Vorsitzender der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Schwielowsee

### Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 11.01.2010

#### 1. Beschlussfassung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Schwielowsee für das Haushaltsjahr 2010 mit den Bestandteilen

Der Ortsbeirat stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen zu und empfiehlt die Abstimmung in den nachfolgenden Gremien und in der Gemeindevertretung am 24.02.2010.

#### 2. Beschlussfassung zur ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage im Jahr 2010 in der Gemeinde Schwielowsee

Der Ortsbeirat stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen zu und empfiehlt die Abstimmung in den nachfolgenden Gremien und in der Gemeindevertretung am 24.2.2010.

#### 3. Budget des Ortsbeirates Geltow

Vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltes 2010 am 24.02.2010 wird das Budget des Ortsbeirates Geltow einstimmig beschlossen.

Förderverein der Meusebach-Grundschule e.V.	1.600 €
Frauenchor Cantabella Geltow e.V.	800 €
Geltower Angelfreunde 1946 der DAV e.V.	500 €
Männerchor Concordia Geltow e.V.	800 €
Ortsfeste	2.000 €
Ortsgruppe der Volkssolidarität Geltow	1.500 €
Sportgemeinschaft Geltow e.V.	8.800 €
Wildpark e.V.	400 €
<b>Gesamt</b>	<b>16.400 €</b>

#### 4. Der Ortsvorsteher informiert zu folgenden Themen:

Der Ortsvorsteher berichtet über folgende Ereignisse:

- Dank an die Organisatoren des Weihnachtmarktes in Wildpark-West - (Wildpark e.V.) und Dank an die FA Beyer&Blank für die Elektrik zu Weihnachten (Baumbeleuchtung)

Herr Dr. Ofcsarik trägt Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit vor:

- Grundhafter Straßenausbau der K9610 – Am Wasser/Hauffstraße – Gemeindeanteil
- Gehweg, Parkflächen, Beleuchtung und Begleitgrün sowie Bushaltestellen
- Planung Ausbau Moosweg zur Lärmminimierung einschl. Regenentwässerung
- Baumgartenbrück

- FNP (in der 7. KW soll die Sondersitzung stattfinden)
- Wasserlandeplatz Schwielowsee
- Markieren von Parkflächen in der Schäferestraße im OT Geltow
- Thema Regenwasserkonzeption
- Winterdienst

**5. Die Ortsbeiratsmitglieder informieren/diskutieren zu folgenden Themen:**

- Beleuchtungskörper für den Ausbau Moosweg
- Frau Hoppe stellt einen Graffitiwurf für die kleine Trafostation Links von der Buswendestelle in Wildpark-West in Richtung Anglerklause vor. Der Entwurf wird einstimmig unterstützt.
- Veranstaltungen der Volkssolidarität, wenn die Kegelbahn bzw. der Kopfbau saniert wird, wurde bei der Terminplanung bereits berücksichtigt.

gez. Dr. H. Ofcsarik  
Ortsvorsteher

**Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes  
der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen  
gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch  
in seiner Sitzung vom 12.01.2010**

**1. Aufhebungsbeschluss des Satzungsbeschlusses vom 08.07.2009 (Beschluss-Nr. 09-07-44)**

Der Ortsbeirat stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage mit 5 Ja-Stimmen zu und empfiehlt die Abstimmung in den nachfolgenden Gremien.

**2. Billigungsbeschluss der Planfassung vom 05.01.2010 für die Wiederholung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ortsbeirat stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage mit 5 Ja-Stimmen zu und empfiehlt die Abstimmung in den nachfolgenden Gremien.

**3. Beschlussfassung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Schwielowsee für das Haushaltsjahr 2010 mit den Bestandteilen**

Aus der Diskussion heraus stellt der Ortsbeirat folgende Anträge:

1. Es ist die provisorische Herstellung eines Parkplatzes im Ortsteil Mittelbusch im Jahr 2010 zu realisieren. Dieser soll insbesondere bei größeren Veranstaltungen des Bonaigartens zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie der Reduzierung von Beeinträchtigungen der umliegenden Anwohnergrundstücke in der Fercher Strasse beitragen.
2. Die Verwaltung unterstützt den Fercher Jugendclub bei der Antragstellung zur Errichtung eines Carports. Zur Finanzierung des Vorhabens ist zu prüfen, ob die notwendigen Mittel aus dem Gebäude- /Dienstleistungsmanagement bereitgestellt werden können.
3. Auf Grund der in der vorliegenden Energieeffizienz-Studie dargelegten hohen Betriebskosten des alten Schulgebäudes, ist zur Senkung der Aufwendungen die Sanierung des Gebäudes als Vorrangvorhaben einzustufen.

Der Ortsbeirat stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage mit 5 Ja-Stimmen zu und empfiehlt die Abstimmung in den nachfolgenden Gremien.

**4. Beschlussfassung zur ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage im Jahr 2010 in der Gemeinde Schwielowsee**

Der Ortsbeirat stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage mit 5 Ja-Stimmen zu und empfiehlt die Abstimmung in den nachfolgenden Gremien.

**5. Budget des Ortsbeirates Ferch**

Der Ortsbeirat Ferch beschließt einstimmig, vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushalt der Gemeinde Schwielowsee am 24.02.2010, folgende Mittelausreichung an die nachstehenden Vereine:

Anglerverein e.V.	300 €
Chronik Ferch	200 €
Fercher ObstkistenBühne e.V.	300 €
Fercher Seglerverein 03 e.V.	300 €
Förderverein Freiwillige Feuerwehr Ferch e.V.	300 €
Förderverein Havelländische Malerkolonie e.V.	500 €
Heimatverein Ferch	800 €
Jugendgemeinschaft Ferch	500 €
Fercher Karnevalsclub e.V.	1.000 €
Kleine Sterntaler Ferch e.V.	300 €
Sportverein 1948 Ferch e.V.	300 €
Volkssolidarität Ortsgruppe Ferch e.V.	1.000 €
Jagdhornbläsergruppe Ferch	200 €
Ortsfeste	1.200 €
Partnergemeinde Bodzentyn	500 €
Verfüungsmittel OBM Ferch	100 €
Bibliothek	200 €
<b>Gesamt</b>	<b>8.000 €</b>

**6. Antrag auf Straßenumbenennung**

Der Ortsbeirat beantragt folgende Straßenumbenennungen:

1. Stichweg Fercher Straße zum alten Landrat in: „Zum alten Landrat“
2. Stichweg Strasse zum Campingplatz / Gaststätte „Zum alten Fercher“ in: „Eugen-Bracht-Weg“
3. Beelitzer Strasse 60 – 65: Prüfung durch Verwaltung, ob Stichweg bei der Bebauung der Fläche Storm/Schierstädt als öffentlicher Weg genutzt werden kann.

**7. Der Ortsvorsteher informiert zu folgenden Themen:**

Herr Büchner informiert den Ortsbeirat Ferch über die Schwerpunkte und Zielstellungen des Jahres 2010.

Information aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit:

1. Stand Ausbau Seeweg
2. Stand Sanierung Pflasterinne
3. Stand Spielgeräte-reparatur/Instandsetzung – Öffentliche Spielplätze
4. Stand Regenwasserkonzeption
5. Erschließung und Ausbau des Arthur-Borghard-Weges
6. Erweiterung Kita „Birkehain“
7. Stand Uferwanderweg zw. Haus am See und Mittelbusch
8. Stand Flächennutzungsplan
9. Wasserlandeplatz Schwielowsee
10. Planfeststellungsverfahren für den achtstreifigen Ausbau der A10
11. Antrag auf Tempo 30 in Ferch Mittelbusch
12. Information zum Winterdienst aus dem Fachdienst Ordnung und Sicherheit.

**8. Die Ortsbeiratsmitglieder diskutieren/informiert zu folgenden Themen:**

- Stand Planung Uferpromenade
- Stand Planung Parkplatz Mittelbusch
- Gestaltung der Trafostation Ferch Mühlengrund

gez. R. Büchner  
Ortsvorsteher

**Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes  
der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen  
gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh  
in seiner Sitzung vom 13.01.2010**

**1. Beschlussfassung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Schwielowsee für das Haushaltsjahr 2010 mit den Bestandteilen**

Der Ortsbeirat stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage HH 2010 mit 7 Ja-Stimmen zu und empfiehlt die Abstimmung in den nachfolgenden Gremien.

**2. Beschlussfassung zur ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage im Jahr 2010 in der Gemeinde Schwielowsee**

Der Ortsbeirat stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zu und empfiehlt die Abstimmung in den nachfolgenden Gremien.

**3. Budget des Ortsbeirates Caputh**

Arbeiterwohlfahrt Ortsgruppe Caputh	700 €
Caputher Anglerverein 1949 e.V.	800 €
Caputher Feuerwehrverein e.V.	700 €
Caputher Musiken	400 €
Caputher Sportverein 1881 e.V.	0 €
Cool Tour 05 e.V.	1.500 €
Förderverein Evangelische Kirchengemeinde Caputh e.V.	0 €
Caputher Feuerwehrverein e.V./ Caputher Anglerverein (Maifest)	2.000 €
Heimatverein Caputh e.V.	1.400 €
Initiativkreis Albert-Einstein-Haus Caputh e.V.	1.800 €
Jugendclub Caputh e.V.	500 €
Männerchor „Einigkeit“ Caputh 1907 e.V.	1.500 €
May-Style e.V.	0 €
Ortsfeste	2.900 €
Schulförderverein der Albert-Einstein-Grundschule Caputh e.V.	1.200 €
Schützengilde Caputh 1920 e.V	1.000 €
Seniorenclub Caputh e.V.	400 €
Wasserskiclub Preussen e.V	2.200 €
<b>Gesamt</b>	<b>19.000 €</b>

Für den Fall, dass die Schützengilde Fördermittel erhält für den Bau einer Großkaliberanlage und die Komplementärmittel seitens der Gemeinde ausgereicht werden, werden die Mittel aus dem Budget des Ortsbeirates nicht an die Gilde ausbezahlt.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Haushaltes 2010 am 24.02.2010 in der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee wird dem Vorschlag mit 6 Jastimmen und 1 Neinstimme zugestimmt.

**4. Der Ortsvorsteher informiert zu folgenden Themen:**

Der Ortsvorsteher berichtet über folgende Punkte:

- Energetische Begutachtung der gemeindlichen Gebäude hat stattgefunden
- Genehmigung für Wasserlandeplatz liegt vor; Gemeinde ist in Widerspruch gegangen
- Schneeproblematik: Herr Scheidereiter regt den Schneetransport an. Frau Hoppe berichtet, dass dies bei erneutem Schneefall schon geplant ist. Die Schulturnhallen werden bei erneutem Schneefall gesperrt, weil die Dächer beräumt werden müssen.

Der Ortsvorsteher berichtet über folgende weitere Punkte:

- Bauvorhaben Straßenausbau „Wilhelmshöhe“
- Regenwasserkonzeption
- Trinkwassererschließung Flottstelle
- Spielgeräte-reparatur/Instandsetzung – öffentliche Spielplätze
- Belagserneuerung /Geh-/Radweg Eisenbahnbrücke
- VHG Grundschule, Brandschutztechnische Ertüchtigungen
- Bahnübergang Schwielowseestraße, Ortsteil Caputh, Planungsstand
- Bauvorhaben Schulsporthalle Caputh
- FNP
- Wasserlandeplatz Schwielowsee
- Winterdienst
- Illegale Ablagerung von Grünschnitt entlang des Uferweges beginnend ab der Fischerei Lechler

**5. Die Ortsbeiratsmitglieder informieren/diskutieren zu folgenden Themen:**

- Diskussion der Änderungsvorschläge der CDU-FDP Fraktion zum FNP.

gez. J. Scheidereiter  
Ortsvorsteher Caputh

**Öffentliche Bekanntmachung**

Die Steuersätze der Gemeinde Schwielowsee für das Jahr 2010 werden gegenüber dem Jahr 2009 nicht geändert. Wie bereits mit den versendeten Bescheiden mitgeteilt wurde, haben diese Steuerbescheide für die Folgejahre Gültigkeit. Sie gelten solange, bis ein neuer Bescheid erlassen wird. Die entsprechenden Fälligkeitstermine sind den letzten Bescheiden zu entnehmen. Auf einen erneuten Versand der Steuerbescheide in 2010 wird daher verzichtet.

Der Erlass der Bescheide 2010 für die

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Zweitwohnungssteuer
- und für die Hundesteuer

wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Bezüglich der Grundsteuer A und B gelten die Bescheide mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag gemäß § 122 Abs. 4 der Abgabenordnung als bekanntgegeben. Bezüglich der Zweitwohnungssteuer und der Hundesteuer tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn den Steuerpflichtigen an diesem Tage ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteuerpflichtigen können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Bescheide Einspruch einlegen. Die Zweitwohnungs- und Hundesteuerpflichtigen können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe gegen die Bescheide Widerspruch einlegen. Der Einspruch bzw. Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, einzulegen.

gez. U. Lietz  
Leiterin  
Fachbereich Finanzen

## Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet Ferch

Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 28.01.2010

Es ist beabsichtigt, zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Ferch ein Wasserschutzgebiet neu festzusetzen. Begünstigter im Sinne des § 15 Abs.3 des Brandenburgischen Wassergesetzes ist die Energie und Wasser Potsdam GmbH. Gleichzeitig soll das bestehende Wasserschutzgebiet Ferch aufgehoben werden.

Das geplante Wasserschutzgebiet liegt in den Gemeinden Schwielowsee, Seddiner See und der Stadt Beelitz.

Von der Unterschutzstellung sind folgende Gemarkungen ganz oder teilweise betroffen:

<i>Gemarkung Ferch</i>	<i>Flur 1,5,7,8 und 13</i>
<i>Gemarkung Neuseddin</i>	<i>Flur 2 und 3</i>
<i>Gemarkung Beelitz</i>	<i>Flur 2</i>
<i>Gemarkung Fichtenwalde</i>	<i>Flur 1,2 und 4</i>
<i>Gemarkung Busendorf</i>	<i>Flur 3</i>

Durch die Schutzbestimmungen der Verordnung sollen bestimmte Handlungen für verboten oder nur beschränkt zulässig erklärt und die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken zur Duldung bestimmter Maßnahmen und zur Vornahme bestimmter Handlungen verpflichtet werden.

Die hier abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht. Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden genauen Karten werden vom

**Montag den 15. März 2010  
bis einschließlich Freitag den 16. April 2010**

zu jedermanns Einsicht an folgenden Stellen öffentlich ausgelegt:

**Landkreis Potsdam-Mittelmark  
Fachbereich 3, Fachdienst 35/36  
Untere Wasserbehörde, Zimmer 101  
Papendorfer Weg 3, 14806 Belzig**

**Dienstag in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und  
von 13.00 bis 18.00 Uhr**

**Gemeinde Schwielowsee  
Fachbereich Bauen Ordnung und Sicherheit Zimmer Nr. 2.5  
Potsdamer Platz 9  
14548 Schwielowsee/OT Ferch**

**Montag in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr  
Dienstag in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und  
13.00 bis 18.00 Uhr  
Donnerstag in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr**

**Gemeinde Seddiner See  
Bau- und Ordnungsamt Zimmer 12/13  
Kiefernweg 5  
14554 Seddiner See**

**Montag in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und  
13.00 bis 15.00 Uhr  
Dienstag in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und  
14.00 bis 18.00 Uhr  
Donnerstag in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und  
13.00 bis 15.00 Uhr**

**Stadt Beelitz  
Bauamt der Stadtverwaltung Beelitz  
Vorraum zum Zimmer 109  
Berliner Straße 202  
14547 Beelitz**

**Montag, Mittwoch, Donnerstag  
in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und  
13.00 bis 16.00 Uhr  
Dienstag in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und  
13.00 bis 18.00 Uhr  
Freitag in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr**

Andere Termine der Einsichtnahme sind nur nach vorheriger Vereinbarung mit den Stellen möglich. Weitere Unterlagen, wie das hydrogeologische Gutachten zur Bemessung der Schutzzonen können nach vorheriger Vereinbarung bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark eingesehen werden.

Am **Mittwoch den 19. Mai 2010 um 16.00 Uhr**, findet im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9 in 14548 Schwielowsee eine öffentliche mündliche Anhörung zur geplanten Festsetzung des Wasserschutzgebietes Ferch statt.

Vom 15. März 2010  
bis einschließlich 19. Mai 2010

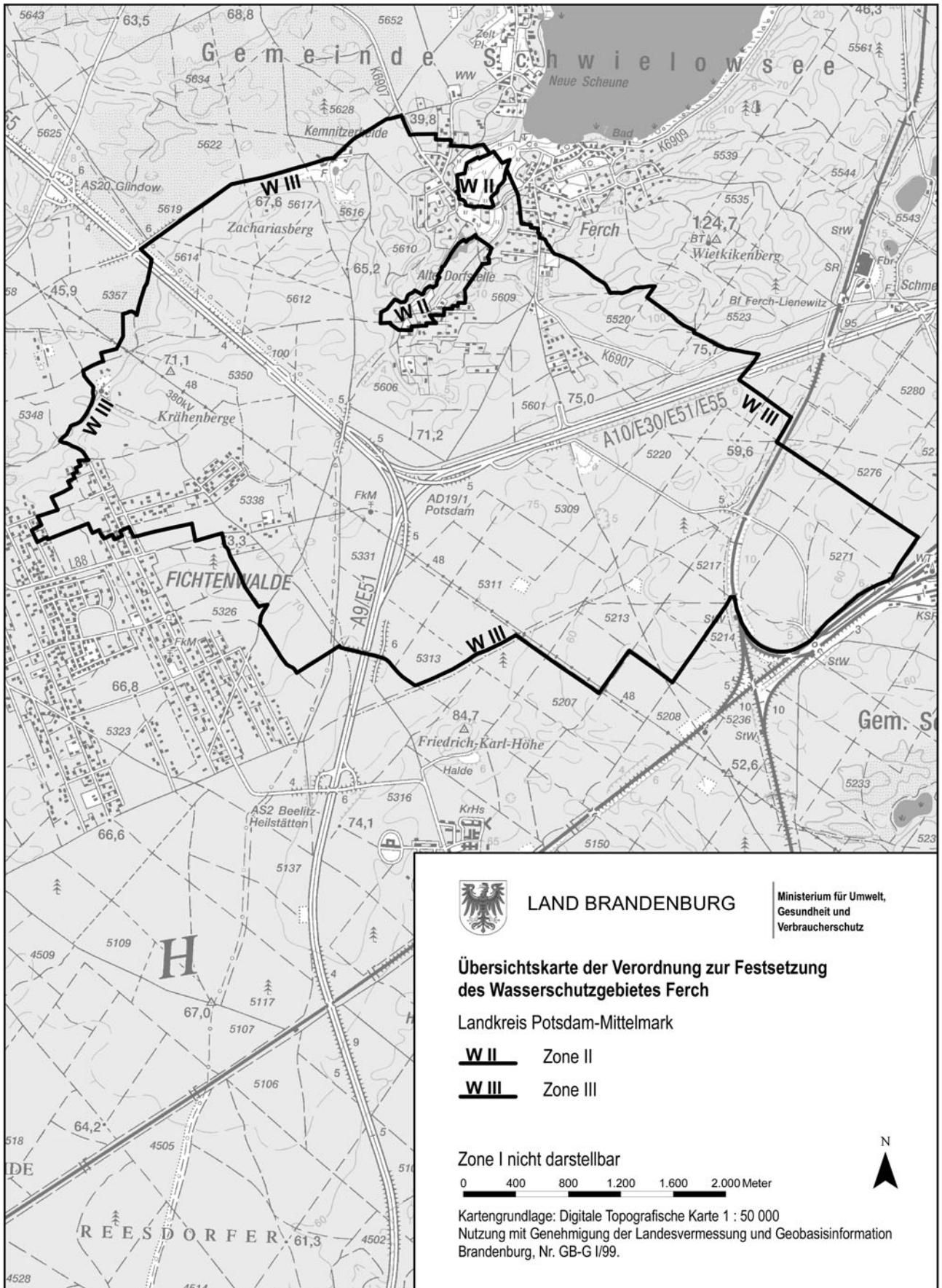
kann jedermann Einwendungen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde Landkreises Potsdam-Mittelmark, Papendorfer Weg 3, 14806 Belzig Zimmer 101 und in der mündlichen Anhörung vorbringen.

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sollen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Belzig den 28.01.2010  
Untere Wasserbehörde

Übersichtskarte

Anlage 2



Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 10306 Berlin (Postanschrift)

Standort Berlin  
Alt-Friedrichsfelde 60  
10315 Berlin

## Bauabgangsstatistik 2009

### Land Brandenburg

Berlin, November 2009

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb *als Eigentümer*

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m<sup>3</sup> umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

[www.statistik-bw.de/baut/html/](http://www.statistik-bw.de/baut/html/)

**Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m<sup>3</sup> umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur *Bauabgangsstatistik* nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.**

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg  
Anstalt des öffentlichen RechtsDortustraße 46  
14467 PotsdamInformationsservice:  
E-Mail: [info@statistik-bbb.de](mailto:info@statistik-bbb.de)  
[www.statistik-berlin-brandenburg.de](http://www.statistik-berlin-brandenburg.de)Telefon: 0331 39 - 444 (Potsdam)  
Telefax: 0331 39 - 418Telefon: 030 9021 - 3434 (Berlin)  
Telefax: 030 9021 - 3655Vorstand:  
Prof. Dr. Ulrike Rockmann

Gerichtsstand Potsdam

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg  
 Standort Berlin  
 Referat 32 Baugewerbe, Bautätigkeit  
 Alt-Friedrichsfelde 60  
 10315 Berlin

### Erhebungsbogen für Bauabgangsstatistik

Land Brandenburg

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht, Geheimhaltung, Hilfsmerkmale,  
 Trennen und Löschen siehe Erläuterungen zur Bauabgangsstatistik

#### 1 Allgemeine Angaben

Bauschein-Nr./Aktenzeichen:

(Bitte Blockschrift)

(bei bevorstehendem Eigentumswechsel bitte den künftigen Eigentümer angeben)

Name/Firma des Eigentümers:

Anschrift:

Lage des Abgangsgebäudes: Straße, Nr.

Für jedes Gebäude bzw. Gebäudeteil einen Erhebungsbogen ausfüllen.  
 Bei folgenden Fällen:

- Abbruch von Gebäuden bzw. Gebäudeteilen
- Abgang infolge eines außergewöhnlichen Ereignisses (Brand, Einsturz u.ä.) und infolge bauordnungsrechtlicher Unzulässigkeit
- Änderungen des Nutzungsschwerpunkts des gesamten Gebäudes zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau und umgekehrt sowie Nutzungsänderungen von Gebäudeteilen ohne Baumaßnahmen.

Die Richtigkeit der Angaben bestätigt:

Ort, Datum, Unterschrift

Die Identifikations-Nr. wird durch die Statistik eingetragen. SA 7/8 SST 1

Identifikations-Nr.  2-11

Datum des Abbruchs bzw. Abgangs SA 7 

Monat	Jahr
<input type="text"/>	<input type="text"/>

 12-15

#### Der Eigentümer zählt zu den

- Öffentlichen Eigentümern  1
- Unternehmen  2
- Wohnungsunternehmen  3
- Immobilienfonds  4
- Sonstige Unternehmen  5
- Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei  6
- Produzierendes Gewerbe  7
- Handel, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung  8
- Privaten Haushalten  7
- Organisationen ohne Erwerbszweck  8 25-26

#### 2 Art und Alter des Gebäudes

- Wohngebäude (ohne Wohnheim)  1
- Wohnheim  2 28
- Nichtwohngebäude (bitte Nutzungsart angeben)    29-31

Das Gebäude wurde errichtet in den Jahren

bis 1900	<input type="checkbox"/>	1
1901 - 1918	<input type="checkbox"/>	2
1919 - 1948	<input type="checkbox"/>	3
1949 - 1962	<input type="checkbox"/>	4
1963 - 1970	<input type="checkbox"/>	5
1971 - 1980	<input type="checkbox"/>	6
nach 1980	<input type="checkbox"/>	7

32

#### 3 Umfang des Abgangs

- Der Abgang betrifft ein ganzes Gebäude  1
- einen Gebäudeteil (z.B. Wohnung)  2 33

#### Lage des Gebäudes:

Kreis	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	16-18
Gemeinde	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	19-21
Gemeindeteil	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	22-24

#### 4 Art und Ursache des Abgangs

##### Bei Totalabgang

Das Gebäude/-teil ist abgegangen bzw. wird abgebrochen

- zur Schaffung öffentlicher Verkehrsflächen von Freiflächen  1
- zur Errichtung eines neuen Wohngebäudes  2
- eines neuen Nichtwohngebäudes  3
- infolge bauordnungsrechtlicher Unzulässigkeit eines außergewöhnlichen Ereignisses  4
- (z.B. Brand, Explosion, Einsturz)  5
- aus sonstigen Gründen  6
- 7

##### Bei Nutzungsänderung

- Ist mit der Nutzungsänderung eine Baumaßnahme verbunden?  ja  8
- nein  9 34

#### 5 Größe des Abgangs

Nutzfläche (DIN 277, ohne Wohnfläche)	<input type="text"/>	m <sup>2</sup>	39-43
Wohnfläche (WoFIV)	<input type="text"/>		44-48
Wohnungen (nach der Zahl der Räume einschl. Küchen) mit		Anzahl	
1 Raum	<input type="text"/>		49-51
2 Räumen	<input type="text"/>		52-54
3 Räumen	<input type="text"/>		55-57
4 Räumen	<input type="text"/>		58-60
5 Räumen	<input type="text"/>		61-63
6 Räumen	<input type="text"/>		64-66
7 oder mehr Räumen	<input type="text"/>		67-69
Zahl der Räume in Wohnungen mit 7 oder mehr Räumen	<input type="text"/>		70-72
Sonstige Wohneinheiten	<input type="text"/>		73-75
Räume in sonstigen Wohneinheiten	<input type="text"/>		76-78

Straßenschlüssel SA 8

12-29

## Fachdienst Ordnung und Sicherheit informiert

### Müllentsorgung in der Gemeinde Schwielowsee

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund diverser Probleme in den letzten Wochen mit der Müllentsorgung möchten wir Ihnen nachfolgende Informationen geben:

Die Gemeinde ist in vielen Teilen durch ihre engen Straßen geprägt, die für Müllentsorgungsfahrzeuge jedoch ein Problem darstellen. Zusätzlich behindert wird die Müllabfuhr noch durch ordnungswidrig abgestellte Fahrzeuge. Da die Fahrer der Entsorgungsunternehmen selbst für entstehende Schäden verantwortlich gemacht werden, gehen sie immer häufiger nicht das Risiko ein, solche Straßen zu befahren. In diesen Fällen wird unser Fachdienst verständigt und um Abhilfe gebeten. Es kam auch schon soweit, dass der Müll einer ganzen Straße deshalb nicht entsorgt wurde. Davon sind dann leider nicht nur die Falschparker, sondern alle Straßenanlieger betroffen.

Deshalb möchte ich an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass Halten und Parken gemäß § 12 Absatz 1 Nr. 1 und Absatz 2 StVO nicht an engen Straßenstellen erlaubt ist. In der Regel muss für den fließenden Verkehr eine Durchfahrtsbreite von 3 m verbleiben. Dabei ist nicht vorgesehen, dass Gehwege zum Befahren mit genutzt werden. Diese sind den Fußgängern vorbehalten und sollten auch nicht von 26-Tonnern zerfahren werden. Bitte denken Sie also beim Abstellen Ihres Fahrzeuges daran, dass die Durchfahrt für größere Müllfahrzeuge und auch Feuerwehrfahrzeuge auf der Fahrbahn möglich sein muss und achten Sie selbst darauf, ob Ihr Fahrzeug andere behindern könnte. Der Fachdienst Ordnung und Sicherheit ahndet solche Verstöße mit Bußgeldern bis zu 35 €.

Derzeit wird das Durchkommen der Entsorgungsfahrzeuge auch noch erschwert durch die besondere Witterungslage. Die Gemeinde ist jedoch bemüht, die Straßen durch den beauftragten Winterdienst in einem solchen Zustand zu halten, dass sie durch alle Fahrzeuge befahren werden können. Größtenteils ist uns das bisher auch gelungen. Auch die Entsorgungsunternehmen haben sich auf diese besondere Situation eingestellt und fahren derzeit oftmals außerplanmäßige Touren und setzen verstärkt Personal für die Fahrten ein. Gleichwohl können wir nicht in allen Straßen präsent sein und kontrollieren. Die Entsorgungsunternehmen sind dazu angehalten, uns über problematische Straßen zu unterrichten.

Grundsätzlich können Sie Beschwerden über mangelhaften Winterdienst an uns richten. Wir geben dies an die beauftragten Firmen weiter und kontrollieren. Beschwerden über eine mangelhafte Entsorgung richten Sie aber bitte an die zuständigen Entsorgungsunternehmen (Gelbe Säcke: Mitteldeutsche Logistik GmbH, Servicenummer 0800-1373635; Altpapier und Restmüll: Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH, Servicenummer 033843-30614/-15).

Wir bitten zu beachten, dass die Aufsicht über diese Unternehmen der Landkreis Potsdam-Mittelmark hat.

gez. Kempe  
Fachdienstleiterin Ordnung und Sicherheit

#### IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Gemeinde Schwielowsee  
Die Bürgermeisterin  
OT Ferch, Potsdamer Platz 9  
14548 Schwielowsee  
Telefon: (033209) 769 0

Verleger: Schwielowsee Tourismus e.V.  
OT Caputh, Straße der Einheit 3  
14548 Schwielowsee  
Telefon: (033209) 7 08 86